jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/10/24 7Ob544/56, 3Ob4/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1956

Norm

EO §43 Abs1

Rechtssatz

Wenn das Gericht im Sinne des § 43 Abs 1 EO nichts anderes anordnet, werden bei einer Exekution durch Pfändung eines Arbeitseinkommens die Abzüge aus dem Diensteinkommen vom Dienstgeber weiterhin vorgenommen und unterbleibt nur die Überweisung der abgezogenen Beträge an die betreibende Partei.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 544/56
  Entscheidungstext OGH 24.10.1956 7 Ob 544/56
- 3 Ob 4/77
  Entscheidungstext OGH 25.01.1977 3 Ob 4/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0001604

Dokumentnummer

JJR_19561024_OGH0002_0070OB00544_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at